

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1936

3 (7.2.1936)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische Ärztliche Unterabteilung in Stuttgart, Kronenstr. 38, Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Berechnungsstelle Württemberg (e.B.), Stuttgart O, Gänswaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postfachkonto 215 Stuttgart.

Postfachkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landespostkasse, Girokonto 313, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Ruitstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Der Heildienst im Reichsarbeitsdienst — Die Arzneitherapie von dem Standpunkt der Homöopathie aus gesehen — Was muß der Arzt, Zahnarzt und Tierarzt als Angehöriger eines freien Berufs bei seiner Steuererklärung beachten? Welche Aufwendungen dürfen hierbei als Betriebsausgaben ab-

gezogen werden? — Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte e. B. — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Der Heildienst im Reichsarbeitsdienst

Die ärztliche Betreuung des Arbeitmannes beginnt schon vor seiner Einstellung in den Reichsarbeitsdienst. Der Vertrauensarzt untersucht ihn auf Arbeitsdienstauglichkeit und stellt dabei etwa vorhandene Fehler, Gebrochen oder Krankheiten fest. Wichtig ist nur der körperlich und geistig ganz gesunde junge Mann.

Die Mannschaft ist somit eine Auslese der deutschen Jugend, eine Auslese von Gesundheit, Kraft, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit. Diese Eigenschaften heben unsere Arbeitskolonnen weit über den Durchschnitt der übrigen Bevölkerung und bestimmen das Wesen ihrer ärztlichen Betreuung. Die vorrangigste Aufgabe des vertraglich verpflichteten Lagerarztes ist nicht Heilung vorhandener Krankheiten, sondern vorbeugende Sorge um Erhaltung der Gesundheit und um weitere Ertüchtigung der deutschen Jugend.

Diese gesunde deutsche Jugend ist der kostbarste Schatz der Nation. Der Arbeitsdienst, der stolz ist, diesen Schatz hüten zu dürfen, ist sich seiner Verantwortung dem Volke und der Zukunft dieses Volkes gegenüber voll bewußt.

Jede Arbeitsdienstabteilung hat ihren eigenen Arzt und eigenen Heilgehilfen und eigenen Untersuchungs- und Krankenraum.

Wenn die neuembarbente Mannschaft ihre Unterkunft bezogen hat, beginnt der Lagerarzt sofort mit den Nachuntersuchungen. Jeder Rekrut wird noch einmal auf Herz und Nieren geprüft, ob er wirklich voll und ganz den Anforderungen gewachsen ist, die der Reichsarbeitsdienst an ihn stellen wird. Dem Jungen ist alles neu und ungewohnt. Er muß sich körperlich, geistig und seelisch anpassen. Und schon fängt es an zu bapern. Den einen drückt der Schuh, der zweite hat Muskelkater, der dritte bekommt Schwielen an der zarten Hand und schon klopft er an der Tür des Heilgehilfen und findet den Weg zum Arzt.

Zu bestimmter Stunde kommt der Vertragsarzt in die Unterkunft. Im Arztzimmer ist alles vorhanden, was er zur täglichen Sprechstunde an Verbandmittel und Arzneien benötigt. In so einem Zimmer geht allerhand vor sich. Da wird ein Fingerverband angelegt, ein duftender Tee überbrüht, eine schmerzende Schulter eingerieben, ein Köffel Rizinus liebedoll gependelt oder da wird gesund geschrieben.

Denn auch geschrieben wird im Heildienst und zwar mit derselben Gewissenhaftigkeit, wie auch alle anderen Verrichtungen durchgeführt werden. Es gilt ja, alle Vorgänge, die mit

Gesundheit und Krankheit des Arbeitmannes zusammenhängen, schriftlich festzubalken. Das geschieht nicht aus Liebe zum Papierkrieg, sondern nach Goethes klugem Wort: was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause — in diesem Falle in die Kartei des Arbeitsgaurztes — tragen. So ein Karteitrog ist ein arg hungrig Ding, es schluckt alles, was man ihm zu fressen gibt als da ist: Zahnbehandlungsscheine, Krankenhauseinweisungen, Anträge auf Brillenerlass, Vesundberichte der Fachärzte und manches andere Stück Papier.

Auf diese Weise sammelt sich für jeden Arbeitmann, der irgendwie ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt, ein dünnerer oder dickerer Aktenstoh beim Arbeitsgaurzt an. Kommt eine Anfrage, soll eine Entscheidung getroffen, oder ein Brief beantwortet werden, so gibt die Kartei erschöpfende Auskunft.

Nur durch diese Sammelerfassung aller Vorgänge bei dem Arbeitsgaurzt ist der Gesamtüberblick über den Heildienst gegeben, der unerläßlich ist, um bis ins Kleinste hinein die zur Verfügung stehenden Mittel so zu verteilen, daß unser aller Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ nicht frommer Wunsch bleibt, sondern frisch und lebenswarm wirken und woben kann.

Frisch und lebenswarm — das muß der Heildienst sein. Die Gesundheitspflege im Reichsarbeitsdienst darf sich nicht im Paragraphenwust vertrieben, wie die Schnecke in ihr Haus, sondern muß beweglich und schaffensfroh wie die Arbeitsmänner selbst sein und bleiben. Ihr Wirkungsbereich ist groß und vielseitig, viel größer und vielseitiger als etwa der einer Krankenkasse. Alles was den Arbeitmann berührt, berührt auch den ihn betreuenden Heildienst: Die Unterkunft, die Kost, die Bekleidung, die Arbeit und die Freizeit, die Leibesübungen.

In all diesen tausend Fragen des täglichen Lebens ist der Vertragsarzt der Berater des Abteilungsführers, so wie der Arbeitsgaurzt es für den Gaurbeitsführer ist.

Da Vorbeugen besser — und auch billiger — als heilen ist, werden die Arbeitsmänner monatlich auf ihren Gesundheitszustand vom Vertragsarzt untersucht, sowie auch in regelmäßigen Abständen gewogen. Bei dieser Gelegenheit wird auch auf die Beschaffenheit des Fußgewölbes und auf etwaige Verkrümmungen des Rückgrats geachtet. Messungen des Brustkorbes und der Fettschicht der Bauchhaut geben weiterhin Anhaltspunkte dafür, ob richtig vorgebeugt und etwa aufgetretene Schäden wieder gut gemacht werden. Tägliche Belehrungen Einzelner, sowie auffällende Vorträge der Vertragsärzte erzielen weiterhin unsere Jugend dazu, auf ihren Körper zu achten und ihn zu pflegen und zu stärken.

Für den Heildienst im nationalsozialistischen Reichsarbeitsdienst kann es nur ein Ziel geben: In der Gesundheitspflege der jungen Arbeitsmänner kann nur das Beste gerade gut genug sein.

Dr. Vogel, Oberarbeitsarzt.

Die Arzneitherapie von dem Standpunkt der Homöopathie aus gesehen

Vortrag im Nat.-Soz. Ärztebund, Kreis Stuttgart am 19. 11. 35
von Julius Mezger.

(Schluß.)

Ehe ich zum Schluß komme, möchte ich noch einige Punkte herausgreifen, die dem Arzt der heutigen Schulung das Verständnis der Arbeitsweise der Homöopathie erschweren. Es begegnet viel Kopfschütteln, wenn wir zum Beispiel *Rug vomica* etwa das einemal bei Schnupfen, das anderemal bei Hegenfluß, das drittemal bei Sodbrennen oder Erbrechen, das viertemal bei Hämorrhoiden, das anderemal gegen starke Regelblutung mit Kopfschmerzen verordnen. In der Tat kann man dies mit ausgezeichnetem Erfolg tun und nicht umsonst findet man gerade *Rug vomica* in den Hausapotheken vieler Laien. *Rug vomica* ist wie wir es nennen ein Polychrest. Bei jeder einzelnen Verordnung aber muß der Charakter des Mittels zutreffen: Wenn es wirken soll, muß es sich immer um reizbare, leicht ärgerliche Kranke mit aufbrauendem Temperament handeln; organisch beruht dieser choleriche Charakter auf einer Psortaderstauung, meist auch mit Verstopfung. Dadurch wird eine Vagusreizung bedingt mit Neigung zu Leberstauung und spastischen Zuständen. Es ist, wie wenn sich die frampfartige Gespanntheit der Bauchorgane dem ganzen Menschen mitteilt bis in das Gemütsleben und dort die Geladenheit, Hypochondrie und Verdrossenheit verursacht. Die Ursache dieser Hämorrhoidalarier, oder in zu reichlichem Essen oder Alkoholgenuß. Wenn diese Kulisse stimmt, so ist es bis zu einem gewissen Grad nebensächlich, welcher Art das Theaterstück ist, welches davor abrollt. Es wird durch *Rug vomica* zu einem guten Ziel geführt werden.

Ebenso großen Schwierigkeiten begegnet es, daß ein und derselbe pathologische Prozeß bei verschiedenen Kranken nicht durch die gleichen Mittel behandelt werden kann. Darin liegt in der Tat eine bedeutende Erschwerung für die Praxis und man muß sich fragen, warum der hom. Arzt sich mit jedem einzelnen Fall soviel Mühe geben muß. Nun ich glaube, auch Sie von der anderen Richtung haben auch genug Erfahrung derart, daß der kranke Organismus einer schematischen Behandlung allerlei Hindernisse in den Weg legt. Er will seine Eigenart beachtet wissen; und gerade auf dieser Forderung der Natur ist die ganze Homöopathie errichtet worden.

Aber auch wir geben uns Mühe, solche Behandlungsarten, die auf die Diagnose gemünzt sind, zu finden. Nehmen wir das Beispiel der Furunkulose. Wir kennen eine Reihe von Mitteln, die dafür in Betracht kommen und sich dabei bewährt haben. Ich erwähne nur Belladonna, Hepar, Silicea, carbo veg. und Arsen. Jedes der Mittel hat bestimmte Kennzeichen, die sich im einzelnen Fall finden: Bei Arsen die große Schmerzhaftigkeit von brennendem Charakter, die Eiterung ist scharf, ätzend, mit Blut untermischt; geringe Heilungsneigung.

Im Allgemeinbefinden kann die Angegriffenheit und der große Durst auffallen. Carbo veg. dagegen wird gewählt bei ähnlich gearteten Fällen, wenn die bläulich-livide Verfärbung und die Neigung zu Sepsis auffällt. Dies nur als Beispiel für die Art unseres Vorgehens. Es hat sich aber gezeigt, daß man die Mehrzahl aller Furunkulosen, unbesehen ihrer Eigenart mit Sulfur iodat. D3-D6 erfolgreich behandeln kann (Stiegele). Ein solches Vorgehen stellt keine reine Homöopathie mehr dar, sondern ein Entgegenkommen an die Forderungen der Praxis. Die gegen diese schematische Behandlung resistenten Fälle müssen dann eben noch einer Durchsicht auf ihre Ähnlichkeits-Beziehungen unterzogen und der Behandlung mit einem Mittel, das der Forderung nach größerer Ähnlichkeit entspricht, unterworfen werden. Bei arteriosklerotischer Gangrän, sowie solcher infolge Diabetes werden wir wohl in der Mehrzahl der Fälle mit Secale gute Ergebnisse bekommen (s. oben), doch wird ein anderer Teil der Fälle besser auf Arsen, und ein dritter auf Kreosot ansprechen.

Vor kurzem kam in einer unserer angesehensten medizinischen Zeitschriften ein Aufsatz über vergleichende Therapie des Keuchhustens. Der Verfasser unterzog dabei auch ein homöopathisches Geheimmittel einer Nachprüfung auf seine Wirkung. Es bestand aus einem nicht näher bekannten Teerpräparat in Zer-

reibung und aus Drosera in Verdünnung. Bei dem Teerpräparat könnte es sich m. E. um Naphthalin gehandelt haben, das gegen Keuchhusten in der Homöopathie Verwendung findet. — Es handelt sich tatsächlich um 2 homöopathische Mittel, aber der Kollege hat außer Acht gelassen, daß er die Mittel nicht nach homöopath. Gesichtspunkten angewendet hat. Er hat nämlich wahllos 19 Kinder ohne Berücksichtigung des besonderen Charakters der Erkrankung mit diesen 2 Mitteln behandelt. Für Drosera passen nach Stauffer Keuchhustenfälle, die sich durch besondere Schmerzhaftigkeit des Hustens auszeichnen, auch besteht dabei gerne Nasenbluten, auch Erbrechen und Durchfälle machen Drosera besonders geeignet. Verschlimmerung nachts, besonders in der 2. Hälfte in der Nacht. Man muß also eine ganze Reihe von Arzneibildern bereit haben, wenn man einen Keuchhustenfalle homöopathisch behandeln will. So konnte ich den Keuchhusten des ältesten meiner Kinder, welches ungewöhnlich schwer von dieser Plage befallen war, mit sofortiger Wirkung mit Lachis in eine verhältnismäßig harmlose und rasch ausheilende Bronchitis überführen. Lach. war angezeigt durch schwere Erstickenfallsfälle, die das Kind im Schlaf überfiel und die Chanoße, die auch nach dem Husten-anfall nicht ganz verschwand. Ein führendes Symptom bei Lach. ist, daß sich der Kranke in die Verschlimmerung hinein-schläft, seine Beschwerden also mit dem Aufwachen schlimmer sind, ebenso die zyanotische Blaufärbung der Haut bei den verschiedensten Erkrankungen, sei es nun eine Phlegmone oder eine Affektion der Luftwege. Ein anderesmal behandelte ich als Landarzt eine ganze Keuchhusten-Epidemie durchweg mit Chamomilla, da die befallenen Kinder besonders störrig und unfeilich und sich selbst im Wege waren. Nachdem einmal der Genius epidemicus festgestellt worden war, konnten alle Kinder dieser Epidemie aus diesem Nutzen ziehen, ebenso wie ich mir selbst das weitere Nachdenken ersparen konnte.

Jeder Anfänger in Homöopathie wird das Vorgehen des Kollegen als unmöglich hinstellen müssen. Der Kollege hat homöopathische Mittel verwendet —, aber er hat sie nicht homöopathisch d. h. nach den feineren Ähnlichkeits-Beziehungen angewendet; er hat also keine homöopathische Therapie getrieben, wie er behauptete. Seine Versuche waren also mit ungenügenden Voraussetzungen angefaßt. Dementsprechend war auch das Ergebnis. Wenn wir homöopathischen Ärzte einen solchen Bericht lesen, dann verwundert wir uns darüber, daß hier der Arzt sich vom Apotheker die Therapie vorzeichnen läßt. Es scheint weithin dazu gekommen zu sein, daß der Arzt den Zugang zu den Quellen der Heilkunde, zu einer gründlichen Arzneimittellkenntnis verloren hat und in seiner Verordnung von dem abhängig ist, was ihm der Apotheker, oder gar die Großindustrie an Fertigpräparaten darbietet. Die Mehrzahl der Ärzte rezeptiert nicht mehr und kennt vielleicht auch die Wirkung der reinen Droge nicht mehr genügend. Die Folge davon muß sein, daß der Arzt die Anpassungsfähigkeit an den einzelnen Fall verliert und nicht mehr als der freie Herr in seiner Therapie walten kann.

Damit soll rein nichts gegen den Apotheker gesagt sein. Gerade der homöopathische Arzt braucht den Apothekerkollegen dringend nötig, der sein ganzes Wissen anbietet, um ihm die vollwertige Arznei in die Hand zu geben. Es gehört z. B. viel Wissen und technische Erfahrung dazu, um die ganze Wirkungskraft einer Pflanze in der Tinktur einzufangen. Ja, ich möchte fast sagen, es gehört eine liebevolle Verehrung dazu — ganz ähnlich, wie eine besondere Hingebung des homöopathischen Arztes dazu gehört, die Sprache der Natur in den Symptomen des kranken Organismus zu verstehen. Und gerade unter den hom. Ärzten hat es immer viel gegeben, die mit ihrem Apotheker die Arbeits- und Kampfsgemeinschaft gebildet haben, die Herr Apotheker Otto bei seinem Vortrag im Kur-saal als wünschenswert aufgestellt hat. Und ich kann Herrn Kollegen Stähle, der diesen Gedanken sofort aufgegriffen hat, wie Herrn Apotheker Otto versichern, daß dieser Gedanke bei uns freudigen Widerhall findet.

In der Herstellung der Arznei soll sich der Arzt vom Apotheker beraten lassen, aber was zu verordnen ist, das sei des Arztes Sache.

Ein weiterer Punkt, an dem viele Kollegen irre werden, sind angeblich wenig wirksame Drogen und Chemikalien, die wir verwenden und auf die wir uns auch bei schweren Krankheiten oder konstitutionellen Abweichungen stützen. Wir verwenden so gut wie alle Drogen von starker Wirkung und aus-

gebrochenem Charakter, auch die eigentlich toxisch wirkenden. Dazu kommen aber noch eine Anzahl anderer, denen die heutige Klinik und Pharmakologie keinen oder noch keinen Wert abgewinnen kann. Es sind wenige Jahre her, daß z. B. der Schwefel in der allopathischen Medizin als ein ziemlich indifferentes Stoff angesehen wurde und die Schwefelbäder führten ein obsoletes Dasein. Langsam beginnt der Schwefel Schritt um Schritt seine Stellung wieder zu erobern, die er in alten Zeiten befallen hat. Er wird nicht nur mehr als ein angenehmes Abführmittel angesehen, sondern man hat ihm in der Dermatologie eine bedeutsame Rolle zugewiesen, man verwendet ihn mit Erfolg als Einspritzung gegen Gelenkrheumatismus und auch die Bäder werden mehr und mehr beschriftet. Ich möchte gerade den Schwefel als ein Heilmittel der Zukunft bezeichnen, das umso mehr Bedeutung erlangen wird, je mehr wir die für den Schwefel passenden Kranken auszuwählen verstehen. Es muß daran erinnert werden, daß es kein Erweißmolekül ohne Schwefel gibt und von dieser Tatsache aus kann man vielleicht ahnen, zu welcher zentralen Bedeutung der Schwefel in der Homöopathie gelangt ist. Er ist in der Hand des Homöopathen ein Hauptaktivierungsmittel des Zellprotoplasmas. Vielleicht werden die physikalisch-chemischen Forschungen noch wertvolle Hinweise auf die Rolle des Schwefels in den Lebensvorgängen bringen und sich damit auch Richtlinien für die Anwendung beim Kranken aufstellen lassen. Bis dies aber soweit sein wird, werden wir fortfahren, den Schwefel nach den Prüfungssymptomen am Gesunden anzuwenden.

Soll ich nun etwa über den Kalk reden, und seine häufige und tiefgreifende Anwendung in der Homöopathie zu rechtfertigen versuchen? Wenn ich vor 20 oder 30 Jahren über dieses Thema hätte sprechen müssen, so wäre dies angebracht gewesen, heute kaum mehr. Die große Bedeutung, welche dem Kalk im Lebensablauf zukommt und die durch die moderne Wissenschaft zu einem guten Teil erschlossen ist, macht auch die Anwendung des Kalkes in der Homöopathie als Konstitutionsmittel begreiflich. Man stelle sich die Rolle des Kalkes im Lebensnervensystem, seine sympathikus-ähnliche Wirkung, seine Rolle im Blut oder als Baustein der Knochen vor, um auch sofort die Möglichkeit der verschiedenartigsten Erkrankungen zu erkennen, welche durch einen gestörten Kalkstoffwechsel sich ergeben können. Das Heilmittel, welches die nächste Affinität zu dem gestörten Kalkstoffwechsel besitzt, kann aber nichts anderes sein, als eben der Kalk. Es handelt sich nur darum, den Kalk in eine solche Form zu bringen, daß er gelöst und darum aktiv ist. Und hier zeigt sich wieder die praktische Genialität Habnemanns, der mit Hilfe seiner Verreibungen in Milchzucker unlösliche Stoffe wie den Kalk in eine kolloide Form gebracht hat, welche auch heute noch nicht verbessert zu werden braucht. Er hat dazu den Kalkschalenkalk verwendet, der auch heute noch dafür benutzt wird. Es ist zwar kein chemisch reiner Stoff, aber ein ausgezeichnetes Heilmittel. Wir können mit diesen Verdünnungen keinen Abmangel an Kalk auffüllen, dagegen wird der Organismus durch dieses auf den Kalkstoffwechsel wirkende Reizmittel wieder in die Lage versetzt, den Nahrungskalk wieder festzubauen und anzubauen.

Ich glaube nicht zu irren in der Annahme, daß die Wissenschaft auch noch Licht hereintragen wird in die ausgedehnte Verwendung eines anderen scheinbar inaktiven Stoffes, der Kieselsäure. Die Silicea spielt im Hausbalt des Körpers, besonders im Bindegewebe eine derart bedeutsame Rolle, daß diese praktische Vorwegnahme künftiger wissenschaftlicher Forschungen nicht mehr lange auf ihre Rechtfertigung warten müssen. Bereits werden auch Kieselsäurereiche Tees verordnet bei Lungentuberkulose (Schachtelbalm, Hohlzahn). Das Bindegewebe, wozu auch das interstitielle Gewebe gehört, besitzt stets Kieselsäure, und zwar umso mehr, je jünger das Individuum ist. Welche ungeheure Bedeutung das Bindegewebe darstellt, geht besonders aus den Forschungen Stades hervor. Bitterlich hat es geradezu das Grundgewebe genannt. Welche Rolle die Kieselsäure dabei spielt, wir wissen es noch nicht. Aber wie ein Mensch mit gestörtem Kieselsäurestoffwechsel aussieht, das hat Habnemann aus der Prüfung am Gesunden ermittelt und hat uns damit eine Möglichkeit gegeben, mit Silicea heilend einzugreifen.

Meine Kollegen! Diese Beispiele ließen sich noch lange fortsetzen. Ich will nur noch kurz das eine oder andere pflanzliche Mittel erwähnen.

Die Sporen von *Encopodium*, dem Bärlapp, werden als indifferentes Pulver verwendet, um das Aneinanderleben von Arzneipflanzen zu verhindern. Habnemann aber macht durch Verreiben dieser Sporen eine sehr bedeutsame Arznei daraus. Die Sporen scheinen als Ganzes unverändert die Verdauungswege zu passieren, die Arznei aus den zerriebenen Sporen stellt ein sehr wertvolles Heilmittel gegen Leberleiden, Gallenleiden, Nierensteine und andere Zustände aus der Krankheitsfamilie des Arthritisismus dar, das sich täglich bewährt.

Die Kamille wurde erst wieder hoffähig am Thron der gestrigen Wissenschaft, als es gelang, antiseptische Wirkungen damit hervorzurufen. Gewiß, die Kamille ist kein Gift oder ein sonstwie gewaltsam wirkendes Mittel, aber wenn man sie denjenigen gibt, die für sie besonders empfindlich sind, so kann man die wohlthätigsten Wirkungen damit erzeugen. Es wurde von den Homöopathen festgestellt, daß manchmal Kinder und Frauen die Kamille in Form von Tee oder als Bäder nicht ertragen und die sonst heilsame Wirkung in ihr Gegenteil umschlägt. Sie bekommen nicht nur eine unheilbare Haut, sondern geraten in einen unerträglichsten Reizzustand der Nerven, in dem sie überempfindlich sind gegen alle Sinnesreize, besonders aber gegen Schmerzen. Sie werden launisch, ausfällig, bössartig, unwillig, ungeduldig; Schmerzen bringen sie in Wut. Kinder wollen immer getragen werden. Wenn nun der Arzt einen solchen Kranken antrifft, welcher in Zusammenhange einer Bronchitis, einer Neuralgie, einer Zahnwurzelentzündung, einer Gallen- oder Darmfistel oder was es immer sein mag, an einer solchen nervösen Ueberreizung leidet, so ist *Camomilla* sein Heilmittel. Sie werden einsehen, daß es hier, indem es in einer verdünnten Gabe diesen unerträglichsten Reizzustand löst, vollkommen anders wirkt, also etwa ein Opium- oder Mo.präparat. Es beseitigt diesen Zustand unter aktiver Mithilfe des Organismus, während die Opiumalkaloide durch Lähmung wirken.

Zwar müssen meine Ausführungen unvollständig bleiben, doch will ich diese damit beschließen. Wenn man durch ein kleines Tor in den Garten der Homöopathie eingetreten ist, so wird man bemerken, daß dieses ein ungeheuer großes Gebiet umfaßt, das sich immer mehr vor dem Blick weitet, je länger man darin weilt. Wenn irgendwo, so gilt auch hier das Wort *ars longa, vita brevis*. Ich hatte den Wunsch, Sie davon zu überzeugen, daß in diesem Garten keine üppige Wildnis wuchert, sondern daß hier Wege gebahnt sind, die für jeden wissenschaftlich eingestellten Arzt gangbar sind. Wir kämpfen mit klarem Kopf um die Probleme des Heiliums, aber mit leidenschaftlichem Herzen suchen wir den Kranken beizustehen.

Wer seine Hand so nahe am Pulsschlag der Natur hat, wie wir homöopathischen Ärzte, konnte auch nicht frei bleiben von der furchtbaren Erkenntnis, daß vor der Machtübernahme durch den Führer alle wissenschaftliche Arbeit und alles heilige Bemühen der Ärzte nicht hinreichen konnte, unser Volk vor der Auflösung zu bewahren. Sie mußte Stillschubarbeit bleiben. Nun aber mündet all unser Bemühen ein in die große Aufbauarbeit unseres Führers. Er hat auch uns die rechte Befriedigung und das tiefe Glück unseres Berufes wieder gegeben.

Was muß der Arzt, Zahnarzt und Tierarzt als Angehöriger eines freien Berufes bei seiner Steuererklärung beachten? Welche Aufwendungen dürfen hierbei als Betriebsausgaben abgezogen werden?

Von Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München

Nach Anordnung des Reichsfinanzministers sind bekanntlich die Steuererklärungen für die Umsatz- und Einkommensteuer 1935 in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1936 abzugeben. Verpflichtet zur Abgabe der

Umsatzsteuererklärung

ist jeder Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes d. h. jeder, der eine berufliche oder gewerbliche (landwirtschaftliche) Tätigkeit selbstständig ausübt. Nur wenn die Steuer für das Kalenderjahr nicht mehr als 20 RM. beträgt, entfällt die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Verpflichtet zur Abgabe der

Einkommensteuererklärung

ist jede unbeschränkt steuerpflichtige d. h. natürliche Person, die im Inlande einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat,

1. wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000 RM. übersteigen hat, oder
2. wenn ihr Einkommen weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragssteuer unterliegen haben, oder
3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus selbständiger Arbeit oder aus Landwirtschaft oder Gewerbe bestanden hat und dieser Gewinn auf Grund eines Buchenschlusses ermittelt wird, oder
4. wenn vom Finanzamt eine Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung durch Uebersendung eines Erklärungsvordrucks ergangen ist.

Sodan wird der Angehörige eines freien Berufes unabhängig von der Höhe seines Einkommens ohne weiteres zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet sein.

Im einzelnen bemittelt sich die Einkommensteuer nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige innerhalb eines Kalenderjahres bezogen hat. Maßgebend ist beim Angehörigen eines freien Berufes der „Gewinn“, den er aus seiner freiberuflichen Tätigkeit im Jahre 1935 bezogen hat. Der Gewinn wird ermittelt durch Abzug der Betriebsausgaben von den Betriebseinnahmen.

Was sind nun Betriebsausgaben?

Betriebsausgaben sind nach § 4 Abs. 3 des neuen Einkommensteuergesetzes alle Aufwendungen, die durch den Betrieb (Beruf) veranlaßt sind. Der Begriff „Betriebsausgaben“ ist weiter wie der Begriff der Werbungskosten, wie er bei Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit gilt, da zu den Betriebsausgaben nicht nur die Ausgaben, die zwecks Erzielung, Sicherung und Erhaltung der Betriebseinnahmen gemacht sind, sondern alle Ausgaben zählen, die irgendwie durch den Betrieb (Beruf) veranlaßt sind. Auch erfolglose Ausgaben gelten als Betriebsausgaben. Selbst wenn Ausgaben objektiv unnötig sind, kann nicht die Abzugsfähigkeit verweigert werden, wenn der Steuerpflichtige sie für subjektiv notwendig gehalten hat. Im einzelnen darf der Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt als Betriebsausgaben von den Betriebseinnahmen ohne weiteres abzählen seine Aufwendungen für Gehälter und Löhne seiner Assistenten und seines sonstigen Hilfspersonals, dann seine Aufwendungen für Berufskleidung, für Anschaffung von Gegenständen, die zum laufenden Verbrauch bestimmt sind, wie Medikamente, Papier, oder die zwar für längere Zeit beschafft werden, von denen aber erfahrungsgemäß laufend ein gewisser Teil ergänzt wird (das Kleininstrumentarium, Schreibmaschine, Bücher). Alle diese Gegenstände dürfen bei ihrer Anschaffung ohne weiteres über Aufkosten verbucht, also in dem laufenden Steuerabschnitt voll abgesetzt werden. Lediglich größere Gegenstände und Geräte mit einem höheren Einzelwert als 500 RM. müssen in das Bestandsverzeichnis aufgenommen (aktiviert) werden. Diese können dann im Laufe einiger Jahre abgeschrieben werden, wobei sich die Abschreibungsfläche nach der voraussichtlichen Lebensdauer des Gegenstandes richtet. Unter Umständen ist hier bereits die volle Abschreibung eines Gegenstandes im Jahre der Anschaffung bei handelsrechtlicher Buchführung als kurz-

lebige Wirtschaftsgut möglich. Weiter zählen zu den abzugsfähigen Betriebsausgaben die Aufwendungen für Telefon, Reinigung und Unterhaltung sowie Miete der Praxisräume. Benützt ein Arzt, Zahnarzt oder Tierarzt Räume in seinem eigenen Hause zu Berufszwecken, so kann er hierfür keine Miete als Betriebsausgaben absetzen noch in seiner Eigenschaft als Privatmann Miete hierfür beziehen; jedoch sind die auf das Haus entfallenden Werbungskosten mit dem Betrage von den beruflichen Einkünften abzuziehen, der dem Verhältnisse des Mietwertes der Praxisräume zu dem Mietwert des ganzen Hauses entspricht (Urteil des Reichsfinanzhofs Bd. 22 S. 322).

Abzugsfähig sind ferner allgemein die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, falls der Wohnort des Steuerpflichtigen noch zum regelmäßigen Wohn- und Siedlungsgebiet des Betriebsortes gehört (R.F.H. Urteile vom 17. und 30. Oktober 1934). Insofern sind — was namentlich auch für den Zahnarzt von Bedeutung ist — auch die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Praxisräumen mittels eigenem Kraftwagen als Betriebsausgaben absetzbar. Für den Arzt und Tierarzt hat darüber hinaus der Kraftwagen noch eine besondere Bedeutung, weil er in diesen beiden Berufen auch zur Ausübung der eigentlichen Praxis verwendet wird. Die Frage der Abzugsfähigkeit dieser Aufwendungen soll im Rahmen eines gesonderten Aufsatzes behandelt werden.

(Schluß folgt.)

Die

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte (e. V.)

(Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A 1, Wiener Straße 15)

unterhält zusammen mit der Wirtschaftsvereinigung Kraftfahrender Ärzte e. G. m. b. H. während der Dauer der Internationalen Automobil-Ausstellung Berlin 1936, 15. Februar bis 1. März, ein Ausstellungsbüro am Kaiserdamm 90, I. Stock, in welchem kraftfahrende Ärzte, auch wenn diese noch nicht Mitglieder der Vereinigung sind, Auskünfte in allen Fragen erhalten. Es finden täglich vormittags 10 Uhr von dort aus Führungen durch die Ausstellung statt (Sonntags Führung unmöglich).

Der Besuch des Büros vor dem Rundgang durch die Ausstellung kann nur jedem Arzt empfohlen werden. Desgleichen eignet sich dasselbe nach Besuch der Ausstellung zum Ausruhen und zur Besprechung des Gesehenen und eines etwa beabsichtigten Wagentauschs, sowie dessen Finanzierungsmodalitäten. Verpflichtungen erwachsen den Besuchern des Büros nicht. Nähere Auskünfte erteilt die Hauptgeschäftsstelle Dresden-A 1, Wiener Straße 15.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

Einkommensteuer-Erklärung 1935

Nach einem kurz vor Redaktionsschluß eingehenden mündlichen Bescheid, ist damit zu rechnen, daß auch in diesem Jahre das Landesfinanzamt Zugeständnisse für die Erleichterung der Steuererklärung macht.

Endgültiges wird in einem Rundschreiben in der nächsten Woche bekanntgegeben werden.

ABD.-Landesstelle.

Zuschlag

für die Erledigung von Pfändungen usw.

Auf Anordnung des Amtsleiters der Landesstelle wird in Zukunft für die zusätzlichen Bemühungen, die der Abrechnungsstelle durch die Erledigung von Abtretungen oder Pfändungen einzelner abrechnender Ärzte entstehen, eine Gebühr erhoben. Diese besteht in einem Zuschlag von 1 Prozent zum Verwaltungskostenabzug für die auf Grund einer Pfändung oder Abtretung zu überweisende Geldsumme.

ABD.-Landesstelle.

Versorgungskasse der württemberg. Ärzte

Wir machen nochmals dringlich auf die wiederholten Aufforderungen im Arztblatt für Württemberg und Baden aufmerksam, wonach immer noch ein großer Teil der Ärzteschaft den amtlichen Altersnachweis nicht eingekandt hat.

Sollte dieser Aufforderung nicht bis zum 15. Februar 1936 nachgekommen werden, so müssen wir die im Arztblatt vom 29. 11. 35, Heft 24, angekündigten Maßnahmen ergreifen.

Versorgungskasse der württ. Ärzte.

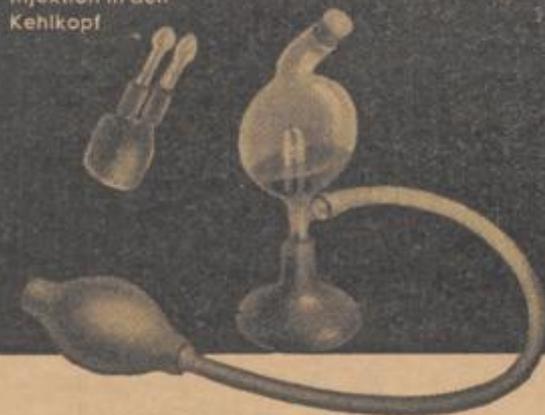
Dr. med. S. Feldmann.

Württembergische Ärztekammer

Es ist notwendig, die Herren Berufsangehörigen darauf hinzuweisen, daß auf den ärztlichen Rezepten die erforderlichen genauen Gebrauchsanweisungen häufig weggelassen werden. Es muß als bekannt vorausgesetzt werden, daß Gebrauchsanweisungen notwendig sind bei allen Opium- und Morphiumpräparaten, ferner u. a. bei der Verordnung von Arsen, Codein, Digitalis, Sulfid, thyreoidea, Secale, Strophantus, Strichnin usw., sowie bei allen Präparaten und Spezialitäten, welche die in Betracht kommenden Mittel, wenn auch nur in ganz geringen Mengen, enthalten.

KATARRHE

Warm-Inhalation
Kaltvernebelung
Gurgeln
Pinseln
Injektion in den
Kehlkopf



Der Turio-pin-K-Inhalator erzeugt feinste
Turio-pin-Nebel ohne Tropfenbildung!

Menthol-Turio-pin

bei acut entzündlichen Katarrhen
Hals, Nase, Rachen, Kehlkopf, Bronchien

Lugol-Turio-pin

bei trockenen Katarrhen
des Rachen-, Nasenraumes, Ozaena

Turio-pin-K-Inhaler

bewirkt feinste Kaltvernebelung der
Turio-pine Detail-Preis RM. 3.35

Weitere vielgebrauchte Turio-pin-Formen:

Menthol-Turio-pinöl
Turio-pin conc.
Turio-pin-Oel

Turipol
Ichthyol-Turio-pin 1%ig
Ichthyol-Turio-pin 10%ig

TURIO-PINE und INHALATOR besonders wirtschaftlich!

Dr. R. u. Dr. O. Weill, Arzneimittel-fabrik G. m. b. H. Frankfurt am Main

TRACHITOL

Tabletten wirken desinfizierend für Mund- und Rachenhöhle.

Trachitol schützt vor Ansteckung bei Grippe-Epidemien etc.
und beseitigt Katarrhe der oberen Luftwege.

K. P. zu 27 Tabletten à 1,5 g RM —.77

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

FORAPIN

Bienengift in Salbenform

erprobt und bewährt bei Myalgien, Neuralgien,
Ischias, Arthritiden und überall, wo Reiztherapie
indiziert ist (umfangreiche klinische Literatur).

Man verordne zunächst FORAPIN I (normal)
u. in hartnäckigen Fällen FORAPIN II (forte)



Literatur und Proben durch
Heinrich Mack Nachf., Ulm a. D.

Preise: F I RM. 1.47 u. F II RM. 1.65
Kurpackung: RM. 2.74 bzw. RM. 3.14

Die ausführliche Liste der unter die Arzneiabgabeordnung vom 17. 11. 32 fallenden, häufiger vorkommenden Arzneimittelspezialitäten wurde im Württ. Medizinischen Korrespondenzblatt 1933 S. 380 bekannt gegeben, worauf ausdrücklich verwiesen wird.

Wenn ein Apotheker ein Rezept, welches die gesetzlich vorgeschriebene Verordnung nicht aufweist, zur Ergänzung zurückgibt, so handelt er richtig und pflichtgemäß und sein Verhalten darf von dem Arzte, auf dessen Seite der Fehler liegt, nicht als unnötige Belästigung aufgefaßt werden.

J. A.: Dr. R. Schwarz.

Warnung vor Rauschgiftsüchtigen!

Aus gegebenem Anlaß warnen wir wiederholt vor:

Wilhelm Froning, geboren 23. 2. 96

und

Hermann Lindhoff, geboren 10. 7. 95.

Unsere Warnung gilt vor allem den Ärzten des Sonntagsdienstes.

R.W.D.-Landesstelle Württemberg.

Kurse an der Ärztlichen Fortbildungsschule am Rudolf Heß-Krankenhaus zu Dresden

Wie bereits im vorigen Jahr angekündigt, werden die ärztlichen Fortbildungskurse über

„Naturheilkunde im Rahmen der Gesamtmedizin“

an der Ärztlichen Fortbildungsschule am Rudolf Heß-Krankenhaus zu Dresden in diesem Jahr fortgesetzt.

Der 5. und 6. Fortbildungskursus findet vom 1. 3. bis 21. 3. bzw. 14. 4. bis 3. 5. 36 statt.

Die Bedingungen sind die gleichen wie bisher:

Für den Tag einschließlich Unterbringung und Verpflegung RM. 3.— (im übrigen vergl. Ärzteblatt Nr. 35/35).

Die Anmeldungen sind bis spätestens zum 13. 2. bzw. 29. 2. pünktlich an mich zu senden.

Ich weise besonders darauf hin, daß einmal abgegebene Meldungen nicht mehr zurückgenommen werden können, sobald dieselben von Berlin aus bestätigt sind.

Dr. Stähle.

Bekanntmachung des Innenministers

betreffend die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst im Jahre 1936.

Die Ärzte, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst im Jahr 1936 ablegen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung bis spätestens 15. Februar d. J. beim Innenministerium einzureichen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

- der Approbationschein des Bewerbers,
- der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufsausübung nach erlangter Approbation.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern kann ausnahmsweise die Zulassung zu der Prüfung bereits vor Ablauf einer dreijährigen Beschäftigung in der ärztlichen Praxis gestatten.

Bei denjenigen Ärzten, die bereits bei Gesundheitsämtern einige Zeit Dienst getan und sich bewährt haben, kann von dem Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit in der Praxis abgesehen werden.

- Der Nachweis, daß der Bewerber einen pathologisch-anatomischen, einen hygienisch-bakteriologischen und einen gerichtlich-medizinischen Kurs an einem Universitätsinstitut oder einer Professur oder einer staatlichen oder städtischen Untersuchungsanstalt durchgemacht hat.

Dem steht gleich der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Lehrgang der Staatsmedizinischen Akademie in Berlin-Charlottenburg oder München.

- Der Nachweis einer mindestens sechswöchentlichen Tätigkeit als Arzt oder Medizinalpraktikant an einer psychiatrischen Klinik oder an einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt.
- Der Nachweis der arischen Abstammung des Bewerbers, gegebenenfalls seiner Ehefrau.

Stuttgart, den 24. Januar 1936.

Im Auftrag: Dr. Stähle.

(Regierungs-Anzeiger für Württemberg v. 28. 1. 36.)

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
2. Jahreswoche vom 5. Januar bis 11. Januar 1936

	früherer				Württem- berg
	Neckar- Kreis	Schwarzw. Kreis	Jagst- Kreis	Tonau- Kreis	
Diphtherie	31 (—)	13 (2)	12 (—)	6 (1)	62 (3)
Scharlach	48 (—)	27 (—)	23 (—)	21 (—)	119 (—)
übertr. Kinderlähma.	—	—	1 (—)	—	1 (—)
Unterleibstypus . .	3 (2)	—	—	—	3 (2)
Kindbettfieber . .	—	1 (—)	—	—	1 (—)
Tuberk. d. Atmungs- u. anderer Organe	8 (4)	2 (8)	1 (9)	2 (5)	13 (26)
3. Jahreswoche vom 12. Januar bis 18. Januar 1936					
Diphtherie	37 (—)	25 (1)	16 (2)	13 (—)	91 (3)
übertr. Genickstarre	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Scharlach	68 (—)	30 (—)	22 (—)	17 (—)	137 (—)
Paratyphus	1 (—)	—	—	—	1 (—)
Unterleibstypus . .	7 (1)	—	—	1 (—)	8 (1)
Kindbettfieber . .	1 (1)	3 (—)	—	1 (1)	5 (2)
Tuberk. d. Atmungs- Organe	14 (10)	4 (8)	1 (3)	1 (1)	20 (22)
Tuberk. and. Organe	—	— (1)	—	—	— (1)

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Übersicht über den Mitglieder- und Krankenstand
in der Zeit vom 13. 1. 36—18. 1. 36:

	Mitgliedernzahl	Arbeitsunfähige	?
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	159 863	6333	3,96
Der oben angegebenen Woche:	161 397	6235	3,86

Dereinsleben

Medizinisch-Naturwissenschaftl. Verein Tübingen

Vortragsabend am Montag, den 10. Februar 1936 um 20.15 Uhr
im Hörsaal des Botanischen Instituts.

Tagesordnung:

- Herr Zimmermann: Bilder aus der Steinkohlezeit (mit Filmvorführung).
- Herr Filzer: Aus der Frühzeit bioöklimatischer Forschung.
- Herr Beatus: Ueber den Feinbau des Chromosoms.
- Herr Lehmann: Zur Methodik des erbbiologischen Unterrichts.

Der Schriftführer: W. Jacoby.

Vortragsabend am Montag, den 17. Februar 1936 um 20.15 Uhr
im Hörsaal der Nervenklinik.

Tagesordnung:

- Herr R. Gaupp: Wege und Ziele psychiatrischer Forschung (Rückblick und Ausblick).
- Herr Konrad Ernst: Zum Problem Erbanlage und Verbrechen.

Der Schriftführer: W. Jacoby.

Verschiedenes

?

Frage ! Antwort

Frage. Ich frage an, warum mir ein Teil meiner Anrechnung für Zeitversäumnis gestrichen wurde. Ich habe auf der Kostenrechnung vermerkt: „gerufen 4 Uhr nachts, Dauer der Geburt von 4—8 Uhr“.

Antwort: Bei Ihren Angaben auf der Kostenrechnung ergibt sich sofort eine Unstimmigkeit. Es ist unmöglich, daß Sie um 4 Uhr bei der Geburt anwesend sein konnten, wenn Sie um 4 Uhr gerufen wurden. Sie müssen stets bedenken, daß Sie als Zeitversäumnis nur die Verweildauer, d. h. also, daß Sie nur das tatsächliche Verweilen bei der Patientin selbst berechnen dürfen. Da Sie um 4 Uhr gerufen wurden, mußte die Zeit für die Vorbereitungen und für den Weg zur Patientin abgezogen werden. Sie müssen also künftig auf den Krankenscheinen vermerken: „gerufen um 4 Uhr, Anwesenheit bei der Patientin von bis“.

Retera-Paste

Wasserstoff-Peroxyd in Salbenform

Neue ärztliche Wundbehandlung!

Ulcus cruris, Ekzeme, Rhagaden, infek. Hauterkrankungen, Hämorrhoiden, Verbrennungen
5 Jahre Klinik- und Praxis-Erfahrungen
Paste RM 0.85 Puder RM 0.65

Proben und Literatur durch

TORNIX-FABRIK · MÜNCHEN 2 NW

Schoders „Ultra Malz“

Bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen
als Linderungsmittel unübertroffen.

Das Nähr- und Kräftigungsmittel
für Kinder, Kranke und Genesende.

Enthält die Vitamine, phosphorsäuren Salze,
Eiweissstoffe und die anderen wirksamen
Substanzen des Gerstenmalzes

Schoders Ultramalz

rein und mit Zusätzen von Eisen, Kalk,
Jod, Lebertran, Lecithin.

Gustav Schoder K.G., Stuttgart-Feuerbach

Gegr 1888 Postfach 84 Telefon 80488



Dieses Tier beginnt

mit

Kasseler Hafer-Kakao,

Im analogen Geschmack bei Diäten- und Mischkostzeiten!

Proben u. Literatur durch Kasseler Hafer-Kakao Fabrik Kassel.



**AUF DER
EINEN
SEITE:**

**Bei
Husten,
sowie allen infektiösen und
katarthallischen Erkrank-
ungen der Luftwege**

Dame 1. Kreise

hübsche, elegante, gepflegte
Erscheinung, 172 cm gross,
rein arisch, ledig, kernge-
sund, 38 Jahre, vielseitig
gebildet, gewandt u. häus-
lich veranlagt, sowie mit
einer Barmittelt von 30 Mille
und einem späteren Ver-
mögen von 150000 — RM,
wünscht sich vornehmen
Lebenskameraden.
Da **Selbstinserent**, Ver-
mittlung **nicht erwünscht!**
Bildzuschriften erbeten unter
M.A. 15134 über Ann.-Exp. Carl
Gubler München I, Theatinerstr. 81

Zuschriften, die das Anzeigen-
geschäft betreffen, sind nur an
den Werbedienst G. m. b. H.,
Frankfurt/M., Leerbachstr. 49 zu
richten.

Ascariden, Oxyuren

bekämpft man mit Erfolg mit den, vermöge der
genauen ärztl. erprob. Gebrauchsanweisung u.
der zuverläss. Dosier (Tropfenzahl u. Gewicht
nach Normaltropfer) in der Hand des Laien un-
gefährl. Chenopod. Präpar. „Helminthperlen“
(Erwachs.) „Liquidhelminth“ (Kind). Sehr
wirtschaftl. Pack. incl. Laxat veget. 89 bzw
53 Pfg. Nur geg. ärztl. Verordng. Muster durch
Apotheker B. Krauss, Ludwigsburg.

Anzeigen helfen verkaufen

Für Privatklinik auf sofort eine
Operationsschwester

zugleich als leitende Schwester
gesucht. Examen in grosser Kran-
kenpflege, Säuglings- und Wochen-
pflege notwendig. Angebote mit
Lichtbild, Zeugnisabschriften und
Gehaltsansprüchen unter Z. 4067
an Ala Anzeigen A.-G., Stuttgart.

AUF DER ANDEREN SEITE:

**Bei
Schmerzen,
die durch die Haut
beeinflussbar sind**

Das Gemeinsame ist die jedem Arzt geläufige Ribbeckqualität!

Bei Rheuma Kyttta-Fluid

Lumbago, Myosasmus, Luxationen, Frakturen, Pseudarthrosen, verzögerter Kallusbildung

das Wurzelextract aus Symphytum officinale mit Zusatz
von aetherischen Oelen.

100 g Kass. Packg. RM. 1.02 o. U. • **Äusserste**
100 g Orig. Packg. RM. 1.16 o. U. • **Wirtschaftlichkeit.**

Deutsches Reichspatent

Literatur und Proben kostenlos durch

Kyttta-Präparate Apotheker Sauter, Alpirsbach, Württ.

Neu zu den Kassen zugelassen



Chinoltinktur

Biologische Abbauprodukte von Eiweissen
gelöst 75%₁₀₀, Zinc. oxyd. 10%₁₀₀, Glyc. 15%₁₀₀

die ausgezeichnet wirkende Schüttelmixtur

äußerlich anzuwenden bei chronischen, trockenen,
juckenden Ekzemen, Pityriasis versicolor, Pruritus

DR. MADAU & CO., RADEBEUL / DRESDEN

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Zahlenverhältnis

Gemäß § 11 Abs. 3 Zul.O. gebe ich für den 1. Januar 1936 folgendes Zahlenverhältnis im Arztregister für Baden bekannt:
Kassenmitglieder: 679 540 Kassenärzte: 1211 Verh.: 1:561
Dieses Zahlenverhältnis wird bis zur nächsten Bekanntgabe den Beschlüssen über Zulassungen zugrunde gelegt werden.

Mannheim, den 24. Januar 1936.

Ministerialrat Prof. Dr. Falbeiser,
Vorsitzender des Zulassungsausschusses für den Arztregisterbezirk Baden.

Der Präsident des Landesfinanzamts teilt folgende Veranlagungsrichtlinien für 1935 mit:

Veranlagungsrichtlinien für 1935

Wie im Vorjahr hat der Reichsminister der Finanzen auch in diesem Jahr eingehende Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer herausgegeben. Diese Veranlagungsrichtlinien beziehen sich auf die Veranlagung zur Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für 1935. Sie werden im Reichsteuerblatt veröffentlicht und können auch durch den Buchhandel zum Preise von 40 Pfg. bezogen werden. Ihre Kenntnis ist für alle Steuerpflichtigen wichtig, die für 1935 zur Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer veranlagt werden.

In den Veranlagungsrichtlinien ist die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer auf den Zeitraum vom

1. bis 29. Februar 1936

festgesetzt. Die Vordrucke für die Steuererklärung gehen den Steuerpflichtigen in der Zeit vom 10. bis 31. Januar 1936 zu. Eine allgemeine Verlängerung der Erklärungsfrist über den 29. Februar 1936 hinaus wird nicht stattfinden. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen kann jedoch das Finanzamt die Steuererklärungsfrist verlängern, und zwar bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1936.

Für die Gewerbetreibenden sind unter den Ausführungen und Anweisungen in den Veranlagungsrichtlinien von besonderer Bedeutung die Anweisungen über die Behandlung der sogenannten kurzlebigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Die Liste der kurzlebigen Wirtschaftsgüter gilt bis auf weiteres fort, sie ist nur in einzelnen Punkten ergänzt worden. Gleichzeitig ist für Gewerbetreibende noch klargestellt worden, daß die Gewerbesteuer bei der Ermittlung des gewerblichen Gewinns abzugsfähig ist. Durchschnittsätze werden für 1935 für nichtbuchführende Gewerbetreibende nicht aufgestellt, sondern, wie bisher, Nichtsätze.

Zu erwähnen ist noch, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1936 ab Ledige im Alter von mehr als 65 Jahren für die Einkommensteuer nicht mehr als ledig behandelt werden. Sie haben nicht mehr die höhere Einkommensteuer für Ledige, sondern die Einkommensteuer nach den Sätzen für kinderlos Verheiratete zu entrichten. Für die jetzt durchzuführende Veranlagung für 1935 gilt aber noch die alte Regelung, wonach sie als ledig gelten.

Staatliches Gesundheitsamt Karlsruhe

Ich bringe nachträglich einen Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 7. September 1935 Nr. 7770 zur Kenntnis und Tarnnachachtung.

„Der Nachweis des Alkoholgehalts des Blutes kann für die Feststellung der Trunkenheit und des Grades der Trunkenheit einer Person in Strafverfahren, namentlich aus Anlaß von Verkehrsunfällen, von großer Bedeutung sein. Die Erfahrungen, die seit mehreren Jahren mit der Anwendung der gefamten Widmark'schen Methode zur Untersuchung des Alkoholgehalts des Blutes gemacht wurden, lassen es nunmehr für geboten erscheinen, auch in Baden das Verfahren allgemein anzuwenden. In Frage kommen nur solche Fälle, bei denen begründeter Verdacht besteht, daß der Täter bei der Tat unter dem Einfluß des Alkohols gehandelt hat.

Ueber die rechtliche Zulässigkeit und das Verfahren bei der Blutentnahme hat der Herr Generalstaatsanwalt in einer Verfügung vom 30. Juli 1935 Nr. 1434 an die Oberstaatsanwälte folgendes ausgeführt:

„Nach § 81 a Abs. 3 StPO. steht die Anordnung zur Blutentnahme dem Richter, bei Gefahr in Verzug auch dem Staatsanwalt und den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zu. Im Hinblick auf die kurze Spanne Zeit von 3 bzw. 6 Stunden liegt fast stets Gefahr im Verzuge vor. Deshalb wird praktisch meistens der Polizei- oder Gendarmeriebeamte die Blutentnahme anordnen, der an den Tatort gerufen wird. Zur Ausführung der Anordnung ist nur der Arzt berufen: Bei Einlieferung in das Krankenhaus zweckmäßigerweise der Krankenhausarzt, andernfalls der Amtsarzt, falls sich nicht ein Untersuchungsinstitut zur Entnahme der Blutprobe selbst bereit erklärt. In diesem Falle wird der Verdächtige von dem Polizeibeamten zweckmäßigerweise dem betreffenden Arzt zur Entnahme der Blutprobe selbst zugeführt. Ich habe keine Bedenken, wenn der Arzt, in dessen Behandlung der verdächtige Beschuldigte infolge eigener Verletzung gebracht wird, die Anordnung zur Blutentnahme fernmündlich bei dem zuständigen Staatsanwalt bzw. Polizeibeamten einholt, wenn nur diese Anordnung schriftlich bestätigt und ein urkundlicher Nachweis darüber zu den Akten gebracht wird.

Bei einem Verletzten, der selbst an dem Unfall keine Schuld oder Mitschuld trägt, ist die Zwangsentnahme von Blut nicht statthaft. Denn diese Entnahme ist ein Anwendungsfall der

Ringulein

Preis 60 [~]8



Esterkombination aus
Aethyl-Propyl- und
Benzylester der
p-Oxybenzoesäure

Zum Schutz vor Erkältung Grippe

Im Speichel aufgelöst,
reinigt es die ganze
Rachenhöhle von Krank-
heitskeimen und hilft
dem Körper in seinem na-
türlichen Abwehrkampf

körperlichen Untersuchung. Derartige körperliche Untersuchungen brauchen andere Personen als der Beschuldigte nach § 81 a StPO. nur zu dulden, zur Feststellung, ob sich an ihrem Körper bestimmte Spuren oder Folgen einer strafbaren Handlung befinden. Verbrechensfolge ist der Alkoholenuss bei einem Unfall nicht.

Es sind schließlich Fälle denkbar, in denen Alkohol einer Person wider Wissen und Willen in schädlichen Mengen durch strafbare Handlungen beigebracht wird, z. B. als Körperverletzung oder als Vergiftung. Hier wäre wieder die Zwangsentnahme von Blut für die Alkoholprobe zulässig. Hier gelten dann dieselben Richtlinien wie für die Blutentnahme bei Beschuldigten."

Dementsprechend ist künftig zu verfahren.

In erster Linie kommen Verkehrsunfälle in Betracht, bei denen begründeter Verdacht besteht, daß der Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluß steht. Das Verfahren ist aber auch bei Verkehrsunfällen zur Entlastung von Fahrzeugführern gegenüber sonstigen Verkehrsteilnehmern, also auch verletzten Dritten, anzuwenden, bei denen angenommen werden muß, daß sie etwa unter Alkoholenuss in ein Fahrzeug hineingelaufen sind. Die Blutentnahme hat sich ferner nicht nur auf betrunkenen Kraftfahrer, die einen Unfall verursacht haben, zu beschränken, sondern sie ist gegen jeden Kraftfahrer und Fahrzeugführer anzuwenden, der sich beim Fahren eines Fahrzeuges irgendwie der Trunkenheit verdächtig zeigt. Allgemein ist das Verfahren auch bei Verbrechen wider das Leben, tätlichen Angriffen gegen Polizeibeamte, Körperverletzungen unter denselben Voraussetzungen anzuwenden.

Die Blutentnahme selbst muß möglichst sofort, allerhöchstens innerhalb 5-6 Stunden nach dem rechtsverhebllichen Ereignis vorgenommen werden, um eine einwandfreie Untersuchung zu gewährleisten. Auch die Blutuntersuchung muß beschleunigt vorgenommen werden; deshalb muß die Blutprobe mit größter Beschleunigung an die Untersuchungsstelle übersandt werden. Die Blutentnahme hat grundsätzlich der Amtsarzt des zuständigen staatlichen Gesundheitsamtes vorzunehmen; soweit die Herbeiziehung die rechtzeitige Entnahme der Blutprobe verzögern und damit das Untersuchungsergebnis in Frage stellen würde, ist das nächste Krankenhaus oder der nächst erreichbare praktische Arzt zur Blutentnahme zu veranlassen. Gleichzeitig mit der Blutentnahme sind darüber Feststellungen zu treffen, aus welchen äußeren Anzeichen auf Alkoholeinfluß geschlossen wird. Für die Auswertung der Blutreaktion sind weiter folgende Punkte von Bedeutung:

1. Zeitpunkt des Alkoholenusses,
2. zugegebene Menge des genossenen Alkohols,
3. Zeitpunkt des rechtsverhebllichen Ereignisses,
4. Zeitpunkt der Blutentnahme,
5. Körpergewicht des zu Untersuchenden.

Diese Punkte sind unverzüglich zu klären, ohne daß allerdings die Blutentnahme selbst verzögert werden darf.

Als Untersuchungsanstalten kommen vorläufig in Frage:

- a) die Staatl. Lebensmitteluntersuchungsanstalt an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Kaiserstr. 2,
- b) das Institut für gerichtliche Medizin an der Universität Heidelberg, Bergheimerstr. 54,

c) das Pathologische Institut der Universität Freiburg, Albertstraße.

Die Kosten der Blutentnahme werden, soweit ein Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingeleitet wird, von den Justizbehörden vorläufig getragen, soweit lediglich ein polizeiliches Strafverfahren oder ein polizeiliches Verfahren auf Führerscheinziehung eingeleitet wird, von den Polizeibehörden. Im Falle einer richterlichen Verurteilung, einer polizeilichen Strafverfügung oder einer Führerscheinziehung werden die Kosten von dem Bestraften oder Betroffenen verlangt (vergl. § 465 StPO., § 12 der Verordnung über das Polizeistrafverfahren bei den Bezirksämtern, § 15 der Verfahrensordnung).

Mit den zuständigen Staatsanwaltschaften, Gerichten und Gesundheitsämtern ist aufs engste zusammenzuarbeiten. Die Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes sind bei nächster Gelegenheit unter Heranziehung des Amtsarztes über die Bedeutung der Blutentnahme zur Trunkenheitsfeststellung eingehend zu unterrichten."

Dr. Schmelzer, Amtsarzt.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

3. Jahreswoche vom 12. Januar bis 18. Januar 1936

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	12 (1)	11 (1)	12 (—)	22 (1)	57 (3)
Scharlach	20 (—)	29 (—)	33 (—)	43 (—)	125 (—)
übertr. Kinderlähmg.	—	—	—	—	—
Paratyphus	—	—	1 (1)	—	1 (1)
Unterleibstypheus .	—	—	—	—	—
Kindbettfieber . .	—	2 (—)	1 (—)	—	3 (—)
Tbc. der Atmungsorg.	2 (1)	4 (1)	8 (4)	15 (7)	29 (13)

4. Jahreswoche vom 19. Januar bis 25. Januar 1936

Diphtherie	34 (1)	47 (—)	26 (2)	19 (1)	126 (4)
Scharlach	32 (—)	49 (—)	56 (—)	39 (—)	176 (—)
übertr. Kinderlähmg.	—	—	—	—	—
Paratyphus	—	—	—	—	—
Unterleibstypheus .	—	—	—	—	—
Kindbettfieber . .	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Atmungsorgane	7 (2)	15 (8)	5 (4)	11 (4)	38 (18)

Die

Frauenmilchsammlerstelle Frauenklinik Siloah Pforzheim

bittet um Bekanntgabe folgender Notiz:

„An der Frauenklinik Siloah Pforzheim besteht seit einem halben Jahr eine Frauenmilchsammlerstelle, die nach dem Erfurter Vorbild eingerichtet ist und arbeitet. Es wird nur übrige Frauenmilch angekauft, d. h. Milch von Frauen, die nach Stillen ihrer eigenen Kinder noch Milch abdrücken können. Grundsätz-

Wegen besonderer Preiswürdigkeit

und erprobter Wirksamkeit geben neuerdings viele Kliniken und Aerzte Karwendol und seinen Fertigpräparaten den Vorzug. Karwendol zeichnet sich durch hohen Schwefelgehalt und stark reduzierende sowie antiphlogistische Eigenschaften aus (vgl. Formulae magistrales berol. 1935).

Karwendol purum O.P. Tube mit 20 g	RM. —.77
Karwendol-Suppositorien O.P. mit 10 Stck.	„ —.94
Karwendol-Globuli vag. O.P. mit 10 Kugeln	„ —.68
Karwendol-Glycerin 10%ig Schraubglas mit 100 g	„ —.84

Karwendol-Gesellschaft m. b. H., Verwaltung Laupheim-H/Württ.



DIGESTOMAL

Liquor 100 cc. RM. 1.18 o. U.
200 cc. RM. 1.79 o. U.

Neutraletten 25 St. RM. 0.92 o. U.
Tropfen 30,0 RM. 0.92 o. U.

J. MOSER, KIRCHZARTEN-FREIBURG i. Br.

Das wohlschmeckende, appetitanregende u. verdauungsfördernde Tonikum. Empfohlen bei Anorexia, nervöser und funktioneller Dyspepsie, Gastritis, Hyperemesis gravidarum, Grippe und in Reconvaleszenz.

lich soll mit dem unsozialen Ammengen Gedanken gebrochen werden, bei dem fast stets das eigene Kind der Amme mit Kuhmilch aufgezogen werden muß.

Die F.M.S. Pforzheim sammelt jetzt etwa 100 Liter Frauenmilch von gesunden stillenden Müttern im Monat ein. Die Milch wird auf Panschung mit Wasser oder Tiermilch untersucht, sterilisiert und gelangt zum Preis von RM. 1.50 für den Liter zum Verkauf. Ein großer Teil der Milch wird nach auswärts versandt." Dr. F e l d w e g.

Bücherbesprechungen

Taschenbuch des Naturheilverfahrens für den prakt. Arzt, von Dr. med. Fritz H u b e, leitendem Arzt des Briesnig-Krankenhauses in Rahlow bei Berlin, früherem 1. Assistenten der Naturheil-Klinik in Jena, 1935. VIII, 300 S. In Ganzleinen RM. 5.50.

Auf Grund seiner reichen Erfahrungen aus Klinik- und Allgemein-Praxis gibt Verfasser eine vorzügliche Einführung in die Grundsätze und Behandlungsmethoden des Naturheilverfahrens. Anstelle der Organbehandlung tritt die Allgemeinbehandlung der ganzen Persönlichkeit. Nicht nur das kranke Organ, sondern die Funktionen der Haut, der Atmung, des Kreislaufes, der Verdauungsorgane, des Stoffwechsels und der Niere müssen berücksichtigt und umgestellt werden. So resultiert eine Behandlung der ganzen Lebensvorgänge durch Anwendung

der von der Naturheilkunde von jeder geförderten Lebensreize, Freiluft, Licht, Sonne, Wasser (Wärme- und Kälte-Anwendung, Güsse und Bäder) sowie Ernährungsbehandlung, Ruhe und Bewegung (Massage, Wandern, Freiluftgymnastik und Sport). Bei Besprechung der Behandlungsmöglichkeiten werden nicht nur die einzelnen Krankheiten, sondern zunächst die Allgemeinbehandlung der verschiedenen Organsysteme (Nerven, Kreislauf, Atmung, Haut, Nieren- und Verdauungs-Tätigkeit usw.) sowie Beeinflussung des Stoffwechsels und des Fiebers besprochen. Im Anschluß an die Grundbehandlung folgen dann kurze Hinweise auf die Einbeziehung der Organbehandlung.

So eröffnet der Verfasser auch dem Praktiker, der bisher dem Naturheilverfahren skeptisch gegenüberstand, die erzieherischen Möglichkeiten dieses Verfahrens, die in enger Zusammenarbeit des Arztes mit dem Kranken auch im Rahmen der Familie durchführbar sind.

Durch eine Reihe wirksamer Behandlungsmethoden wird dabei gleichzeitig vorbeugende Gesundheitspflege getrieben, so daß das Taschenbuch von H u b e gerade hierin am besten seinen Zweck erfüllt und auf dem Wege zu einer neuen Heilkunde einen wertvollen Beitrag darstellt. E. N a b e r l e (Karlsruhe).

Der Nothelfer zum Lehren und Erlernen der ersten Hilfe, besonders für Schüler und Anfänger. Von San.-Rat Dr. Fritz Preis 75 Pfg. Bruno Wilkens Verlag in Hannover-Buchholz.

Dieser verständliche, fremdwortfreie Ratgeber unterscheidet sich wesentlich im Inhalt, in der Anordnung, der Kürze, von anderen, ähnlichen Büchern. Nach den Urteilen bekannter Chirurgen (u. a. schreibt Geh. Rat Prof. Dr. Vier: „Die Vorschrift für den Laien, bei Knochenbrüchen nicht ziehen, nicht stauchen, halte ich für sehr richtig“) soll sich dieses Büchlein hervorragend eignen zum Unterricht bei dem Roten Kreuz, den freiwilligen Samaritern, ferner bei der M., S.S., S.F., und in den Schulen. Im Interesse der Volksgesundheit ist eine grundlegende Einheitslichkeit im Unterricht dringend erforderlich, wofür sich dieses nützliche Büchlein einsetzt. Besonders bei Versorgung von Knochenbrüchen können dem Verletzten viele unnötige Schmerzen erspart werden. Die Allgemeinheit, die lehrenden Ärzte und die lernenden Helfer werden die Veröffentlichung dieser praktischen Anleitungen sicher begrüßen.

Die Stelle des Chefarztes

der inneren Abteilung des städt. Krankenhauses mit 170 Abteilungsbetten in 3 Klassen ist wegen Uebertritt des bisherigen Inhabers in den Ruhestand auf 1. April ds. Js. wieder zu besetzen. Die Anstellung erfolgt im bürgerlich-rechtlichen Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Die festen Bezüge werden nach Besoldungsgruppe 2 der württ. Besoldungsordnung für Körperschaftsbeamte (Anfangsstufe 7000 RM und 1080 RM Wohnungsgeld für Verheiratete, nach den Notverordnungen zu kürzen) bemessen. Daneben Gebührenbezug für die Behandlung von Kranken in der I. und II. Klasse sowie von Selbstzahlern in III. Klasse, von Sprechstundenbehandlungen und Gutachten. Auf Wunsch wird nähere Auskunft erteilt. Die Stadt will eine hervorragende fachärztliche Kraft gewinnen.

Bewerbungen mit Darstellung des Lebenslaufs, des Ausbildungsgangs, der wissenschaftlichen Arbeiten und bisherigen Tätigkeit, Nachweis der arischen Abstammung (auch für die Ehefrau), Zeugnissen, Stammliste und Lichtbild bis spätestens 25. Febr. ds. Js. hierher erbeten. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung; Besuche ohne Aufforderung sind verboten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn a. N.

Inserieren
in
dieser Zeit-
schrift hat
immer guten
Erfolg!

Krankheitshalb. w. billigst abgegeb.:
Sprech-u. Wartezimmereinrichtung
vollständig, u. meist neuwert. Instrument-, geburtsh. Koffer, Brillenkasten, Sekt.-Instrumente, viele chir., gynäkolog. u. urolog. Instrumente, Bücher.
Dr. Kay, Friedrichshafen a. Bodensee



Ipresium

Das billige Expektorans!
RM. 0,85

3mf. Ipecac. concentrat.
Titrierter Alkaloidgehalt

Bei starkem Hustenreiz:

Ipresum mit Kodein

(Codein. purum 0,075 : 15,0)

bezo.

Ipresum mit Kodein forte

(Codein. purum 0,225 : 15,0)

DR. FRIEDRICH HEISE, G. M. B. H., BERLIN - KARLSHORST

Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich



Puhmann-Tee „Marke Ripon“

Seit Jahrzehnten bewährt bei:

akuter und chronischer Bronchitis, Asthma bronchiale, Grippe, Husten,
sowie zur Unterstützung der Tuberkulose-Behandlung;

wirkt reizmildernd und schleimlösend, daher erleichternd auf die Luftwege.

Best. Herb. galeops. Herb. pulmon. Fol. Farfarae. Natr. benz. Gum. arab.

Original-Packung ca. 125 g. RM. 1.50 o. U.

Kleinpackung ca. 75 g RM 0.90 o. U.

Wirtschaftlich! — Im In- und Ausland anerkannt. — Literatur und Versuchsmengen für die Herren Ärzte und Anstalten durch:

Zugel. „ROTE LISTE“, Seite 840

„Auch für Kinder“ **Puhmann & Co., Berlin O 130**

Verantwortl. Schriftleiter: Dr. E. Naberle, Karlsruhe, Amalienstr. 30, Fernruf 2982 / Druck u. Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstr. 21, Fernruf 2109, Postfach 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kohl, Frankfurt/M. / Anzeigenverwaltung: Werbedienst GmbH, Frankfurt/M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postgebühr jährlich 72 Pf., bei Postbezug viertel. 1.82 RM. zusätzlich 18 Pf. Postgebühr, einzeln 0.30 RM. Anzeigenpreise u. Rabatte lt. Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / S. Z. ist Preisliste Nr. 4 v. 1. 9. 1935 gültig. / D.N. 1 V. B]. 35. 3040

sekretionshemmende, magensaftbindende

Diät und

Neutralon



sind die Grundlage für die Behandlung von Hyperacidität, Ulcus ventriculi et duodeni. Neutralon wird allen Anforderungen, die an ein Antacidum gestellt werden, in weitgehendem Maße gerecht.

Originalpackungen von Neutralon und Belladonna-Neutralon: Karton mit 50 und 100 g, Klinikpackung mit 400 g

Schering-Kahlbaum A. G. Berlin

Herz- und Gefäß-Neurosen
nervöse Einschlafstörungen
klimakterische Beschwerden

Baldrian-Dispert

(Rezepturname Valdispert)

das Baldrian-Vollpräparat ohne Geruch und Geschmack

1 Dragée entspr. 50 - 60 Tropfen Tinct. Valerianae

Dragées-Suppositorien (dreifache Wirkungsstärke)

Krause Medico-Gesellschaft mbH., München 9

Inserieren bringt Gewinn!



Ulrichs neuer Nagelreißer

n. Penner-Fuchsberger D. R. G. M.

Literatur: Münchn. Med. Wochenschrift 1935, Nr. 47, S. 1896

zum absolut schonenden Entfernen
von Finger- und Zehennägeln

RM. 6.20

Heinr. C. Ulrich / Ulm a. D. / Münsterplatz 15

Achtung!
Wichtig!

Zuschriften, die das Anzeigengeschäft betreffen, sind nur an den Werbedienst-GmbH., Frankfurt/M., Leerbachstrasse 49 zu richten.



Freyersbacher

Klimaxalwaffer

Ein Labdrüsen

für den Gipsindian

Ein Gaildrüsen

für den Gipsindian

Freyersbacher Mineralquellen
Bad Peterstal

Retera-Paste

Wasserstoff-Peroxyd in Salbenform

Neue ärztliche Wundbehandlung!

Ulcus cruris, Ekzeme, Rhagaden, infek. Hauterkrankungen, Hämorrhoiden, Verbrennungen

5 Jahre Klinik- und Praxis-Erfahrungen

Paste RM 0.85 Puder RM 0.65

Proben und Literatur durch

TORNIX-FABRIK - MÜNCHEN 2 NW

Anzeigenschluß der nächsten Nummer: Montag, den 2. März 1936

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

Chronische Darmkatarrhe
Flatulenz Darmgärung
Gärungs-Dyspepsie

Drei mal täglich 2-5 Pillen mit dem Essen

Fabrik chemisch
pharm. Präparate

Gelatinierte Pillen mit
Carbo med., Bismutseli-
cytat und Ol. menth. pip.

Orig.-Packg
zu 60 St.
Kleinpackg
zu 30 St.

Fritz Augsberger, Nürnberg

Asturen

bei

Grippe

Neuralgie

Migräne



Die gebrauchsfertige Packung
aus deutschem radioaktiven
Eifel-Fango nach Dr. med. Freund

Bei neuralgischen, gichtischen, rheumatischen Beschwerden, bei Koliken
aller Art, bei Zerrungen, Verstauchungen, bei schmerzhaften Unter-
leibserkrankungen

bevorzugt seit Jahren der Arzt

FAPACK-HARTMANN

Kräftige Tiefenwirkung. — Bequem u. reinlich. — Sparsam im Gebrauch.
Bis zu 12 mal verwendbar.

Grösse I 22x25 cm II 15x40 cm III 25x40 cm Halskompr. 25x8 cm
Preis je St. 1.75 1.90 2.50 1.05 RM.

PAUL HARTMANN A.G. HEIDENHEIM a. Brenz

wirksamer, wirtschaftlicher,
wohlfeiler Arzneimittel sind

Eingeschlossen
in den Kreis

ESDESAN

Nervinum u. Sedalium

1/1 FL. = 50g = 50 Gaben = RM 1,30

1/2 " = 25g = 25 " = " 0,85

ESDESAN CUM NITRO

gleichpreisig

TUSSUT

Hustentastillen

Preis pro Schachtel 20 Pastill. RM 0,91

TUSSUT CUM CODEIN.

Preis pro Schachtel 20 Pastill. RM 1,02

Pharmarium G.m.b.H. Berlin-Charlottenbg. 5